

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 1-2

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie sollten nicht nur in Ihr Budget passen (Fr. 1200.– sind fast ein Drittel des Einkommens!) Sie sollten auch unabhängig vom Auto werden, also in die Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel zügeln. Dem Wohnen kommt im Alter eine zentrale Bedeutung zu: je älter wir werden, desto mehr Zeit verbringen wir in unseren vier Wänden und desto bequemer sollte unser Heim zu besorgen und zu erreichen sein.

Dem Sohn die Häuser verschreiben

Wir gehen ins achtzigste Lebensjahr, haben beide ein Leben lang viel gearbeitet und gespart. Wir besitzen zwei Häuser, eines ist vermietet. Unser Sohn lebt mit seiner Familie in Brasilien. Wir möchten ihm unsere Häuser verschreiben mit Wohnrecht. Können wir den Enkeln auch einen Betrag vermachen? Möglichst steuergünstig. Haben Sie gute Vorschläge?

Ihr Sohn ist Ihr einziger Erbe und bekommt, wenn Sie beide verstorben sind, automatisch alles. Verstirbt eines von Ihnen, erhält er die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte kriegt der überlebende Ehegatte. Wollen Sie daran etwas ändern, müssen Sie ein Testament schreiben oder einen Erbvertrag abschliessen. Da Sie auch den Enkeln etwas vermachen möchten, Steuerfragen haben und Ihre Liegenschaften allenfalls zu Lebzeiten dem Sohn überschreiben wollen, empfehle ich Ihnen, mit Ihren Anliegen einen Notar aufzusuchen. Der kann Ihnen eine auf Ihre persönlichen Wünsche zugeschnittene Lösung ausarbeiten, die für den Fall Ihres Absterbens alles bestens regelt.

Marianne Gähwiler

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Was passiert, wenn die Bank pleite geht?

Anfang 1996 habe ich eine Eigentumswohnung gekauft. Die 2. Hypothek werde ich bis Ende 1997 abbezahlt haben. Ich habe die Absicht, im Verlauf der Zeit meine Eigentums-Ferienwohnung zu verkaufen und den Reinerlös von etwa 100 000 Franken zur Reduktion der 1. Hypothek zu verwenden. Nun habe ich aber Angst, was passieren würde, wenn meine Bank, die Berner Kantonalbank, Pleite macht – was ja leider nach gewissen Erfahrungen nie auszuschliessen ist. Wären die von mir der Bank zurückbezahlten Beträge verloren? (Ich nehme nicht an, dass die Staatsgarantie auch für Hypotheken

gilt.) Was würde bei einem Konkurs der Bank mit den Schuldbriefen passieren?

Die Berner Kantonalbank war tatsächlich in Schwierigkeiten. Meines Wissens ist sie aber jetzt saniert worden. Nach dem Grundsatz, dass gebrannte Kinder das Feuer scheuen, wird sie von nun an bestimmt darauf achten, nicht mehr in Schieflage zu geraten.

Zudem unterstehen die Banken einer strengen Aufsichtspflicht, die durch die Bankenkommission sowie eine interne und externe Revisionspflicht ausgeübt wird. Nach den jüngsten Bankenkrisen (Spar- und Leihkasse Thun, Ersparniskasse Olten, KB SO und AR) wurde diese Aufsichtspflicht noch verschärft. Auf alle Fälle sind Ihre Rückzahlungen getilgte Schulden und können im Konkursfall nicht mehr geltend gemacht werden.

Was die ausstehenden Hypotheken betrifft, gibt es für Ihre Anfrage eine theoretische und eine praktische Lösung. Theoretisch können die Schuldbriefe nach den darin enthaltenen Bestimmungen und Fristen gekündigt werden. Sie müssten in diesem Fall versuchen, sie anderweitig zu plazieren (z.B. bei einer Grossbank). Da am Tag X die

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

**Zeitlupe,
Ratgeber,
Postfach,
8027 Zürich**

Belastung Ihrer Wohnung weniger als 50% beträgt, sollten Ihre Aussichten hierfür recht gut stehen. Praktisch kann sich der gute Ruf des Schweizer Finanzplatzes keine weiteren Bankzusammenbrüche mehr leisten. In diesem Licht besehen dürfte der Konkurs der Spar- und Leihkasse Thun ein Einzelfall bleiben. Für die Ersparniskasse Olten, KB SO und AR konnte in der Übernahme durch eine Grossbank eine Lösung gefunden werden. Gerade die Grossbanken haben infolge ihrer internationalen Verflechtung ein ureigenes Interesse daran, den guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz als sicheren Hort zu erhalten.

Dr. Emil Gwalter

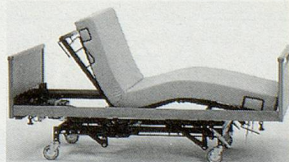
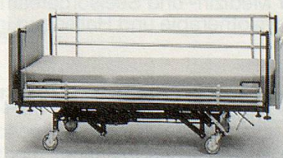
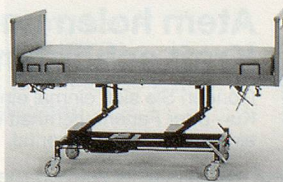
«HEIMELIG» Pflegebetten

8274 Tägerwil
Telefon 071/669 25 17

Manchmal vermieten wir fast GRATIS ...

- verstellbare Pflegebetten
- Rollstühle mit sämtlichem Zubehör
- Transport- und Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel auf Anfrage

... denn wir sind darauf spezialisiert abzuklären, ob die AHV/IV/EL oder Ihre Krankenkasse die Mietkosten für Ihr Pflegebett übernimmt. Diese Dienstleistung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.



Transport-/Ruhesessel